

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang II. Band I.

N^{ro}. 16.

Die nsttag, den 9. April 1850.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Wagen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des
National- und Ständerathes.

R e d e

des

Herrn Dr. Alfred Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten bei Eröffnung desselben, am 5. April 1850.

Meine Herren!

Sie sind zu der vierten Abtheilung der wichtigen ordentlichen Sitzung des Nationalrathes vom Jahre 1849 zusammengetreten. Wenig mehr als ein Vierteljahr ist verstrichen, seit wir uns getrennt haben. Obgleich dieser Zeitraum ein sehr kurzer genannt werden darf, sind doch während desselben manche Erscheinungen zu Tage getreten, welche für den schweizerischen Bundesstaat von großer Bedeutung sind. Ich würde meiner Aufgabe nicht zu genügen glauben, wenn ich nicht vor dem Beginne unserer

Verhandlungen Ihre Aufmerksamkeit auf jene Erscheinungen hinfenken würde. Es scheint mir dieß um so eher in meiner Stellung zu liegen, als ein würdigender Blick auf dieselben vielleicht nicht ohne Einfluß auf den Gang der uns bevorstehenden inhaltschweren Verhandlungen sein wird.

Die Beziehungen der Schweiz zu dem Auslande anlangend, gewann es vor einiger Zeit den Anschein, als wollte von Seite besonders zweier Großmächte eine feindselige Stellung gegenüber der Schweiz eingenommen werden. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß von bedrohlichen Zumuthungen des Auslandes, die in Aussicht stehen oder bereits erfolgt seien, nirgends mehr die Rede war, als in der schweizerischen Presse, die, wenn auch mit anerkennenswerthen Ausnahmen, doch im Ganzen genommen in dieser Beziehung eine wenig erquickliche Geschäftigkeit an den Tag gelegt hat. Dessenungeachtet kann aber nicht daran gezweifelt werden, daß die Reaktion in Europa etwas der Schweiz gegenüber im Schilde führte, ja daß, was sie für einmal aufzuwiegen für gut gefunden haben mag, deswegen noch nicht als ohne weiters aufgehoben betrachtet werden darf. Es ist nun einmal der Reaktion das Land vor allen ein Nergerniß, das nicht etwa durch eine wüthende Propaganda, sondern einzig durch die ruhige Macht des Beispiels mit den Anstoß zu der letzten beachtenswerthen Erhebung der Völker Europa's gegeben und das hinwieder aus dem Sturme, der in Folge dieser Erhebung unsern Welttheil erschütterte, die gewichtigsten und dauerhaftesten Errettungsschritte gerettet hat: die Schweiz als gekräftigter demokratischer Freistaat ist der. Dort in dem Auge der europäischen Reaktion. Der Vorwurf, welchen sie der Schweiz macht, ist also eigentlich der, daß die Schweiz eben ist, was sie zum Theile

schon von Alters her war und nun nach ihrer neu errungenen Verfassung in noch erhöhtem Maße sein soll. Aber so offen wird dann freilich nicht gesprochen, wenn es darum zu thun ist, der Schweiz zu Leibe zu gehen. Gründe brauchen ja nicht angeführt zu werden, wo Verwände denselben Dienst leisten. Die eigentliche Anklage gegen die Schweiz bleibt dann also im Hintergrunde der Gedanken und auf dem Papiere werden Beschwerden irgend welcher Art erhoben, die ja, wenn man sie finden will, auch immer gefunden werden können. Wie soll sich nun aber bei solcher Stimmung der europäischen Reaction gegen die Schweiz unser Vaterland dem Auslande gegenüber verhalten? Ich habe im letzten Sommer, als wir am Schlusse der ersten Sitzungsabtheilung von einander Abschied nahmen, von dieser Stelle aus Ihnen zugerufen, der Wille des schweizerischen Volkes gehe dahin, „daß die Schweiz sich nicht ohne dringende Noth in „auswärtige Händel einmischen, daß sie aber, wenn ihr „vom Auslande in irgend welcher Weise zu nahe getreten „werden wollte, dich mit aller Entschiedenheit und unter „Anwendung aller der Schweiz zu Gebote stehenden Kräfte „zurückweisen solle.“ Was ich damals gesagt, kann ich jetzt nur wiederholen. Der Wille unseres Volkes ist derselbe geblieben. Er beruht auf einer richtigen Würdigung der besondern Verhältnisse unsers Vaterlandes. Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Schweiz ein kleines Land ist. Dieser Umstand kann nicht in Berücksichtigung fallen, wenn es sich um Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Schweiz handelt. Kein Land ist zu klein, um seine Selbstständigkeit zu vertheidigen. Dagegen dürfen wir unsere Quadratmeilen und unsere Bevölkerung wohl zählen, wenn es um eine Einwirkung der Schweiz auf den Gang der politischen Verhältnisse in

andern Ländern zu thun ist. Und hier komme ich auf die Völkerverständigung zu sprechen, über deren Aufnahme in das politische Glaubensbekenntniß der Schweiz fortwährend so viel Streit waltet. Ich habe es nie begreifen und noch weniger billigen können, wenn von freisinniger Seite über die Völkerverständigung gespottet wurde. Wenn es gewiß scheint, daß in Europa eine wohl über alle Länder verzweigte Partei besteht, welche dazu verschworen ist, die Demokratie niederzuhalten und demnach die Völker zu unterdrücken, ist dadurch nicht um diese letztern das naturgemäße Band eines gemeinsamen Interesses, jenem Treiben entgegenzuwirken und ihre unveräußerlichen Rechte geltend zu machen, wie von selbst, ja geradezu mit Nothwendigkeit geschlungen? Und wenn jene erstere Partei, die Reaktion in Europa, überall wohl organisiert und nach einem einheitlichen Plane geleitet, schlagfertig dasteht, die Völker dagegen zur Wahrung der ihnen gemeinschaftlichen Interessen wenig oder eigentlich gar nicht geeinigt sind, verdient die Idee der Völkerverständigung deswegen als ein Hirngespinnst müßiger Köpfe verlacht zu werden, oder wäre jene Erscheinung nicht lediglich eine Bestätigung davon, daß die innere Berechtigung und die Nothwendigkeit der Völkerverständigung noch nicht genugsam zu allgemeiner Anerkennung gebracht, daß noch zu wenig für eine wirksame Bethätigung derselben geschehen sei? Ich erblicke also in der Idee der Völkerverständigung eine der schönsten, welche wir den politischen Denkern der Gegenwart zu verdanken haben. Ich gehe noch weiter und sage, daß diejenigen, welche ein Herz haben für die Freiheitsbestrebungen der Völker und denen darum das Herz blutete bei den Erfolgen, welche die Reaktion in unaufhaltsamem Siegeslaufe über jene Bestrebungen davon getragen hat, auf diesem Schlachtfelde der europäischen Demokratie in der Idee der Völkerverständigung

und wesentlich auch in dieser noch etwelchen Trost für die bittere Täuschung ihrer schönsten Hoffnungen gefunden haben. Aber wenn wir in dieser Weise die Idee der Völkersolidarität freudig begrüßen, so müssen wir uns über die Art ihrer Anwendung auf das Verhalten der Schweiz dem Auslande gegenüber noch näher erklären. Man hört bisweilen die Lehre aufstellen, es liege kraft der Völkersolidarität in der Pflicht der Schweiz, so oft in einem andern Lande ein Kampf um die Volksfreiheit entbrenne, die Waffen zu ergreifen und denen zu Hülfe zu eilen, die in diesem Kampfe für die gute Sache streiten. Oder es wird wenigstens behauptet, gemäß der Völkersolidarität müsse die Schweiz, um nicht bildlich auszudrücken, die Festung sein, aus der ein schlagfertiges Freiheitsheer fortwährend Ausfälle in das Gebiet anderer Staaten zu machen hätte, um im günstigen Falle dort den Kampf für die Volksfreiheit zu entzünden und zum Siege zu wenden, im ungünstigen Falle aber sich wieder in den sichern Gewahrsam der Festung zurückziehen zu können. Die Begeisterung für die Verwirklichung herrlicher politischer Ideale möchte wohl zu dem Wunsche hinreißen, die Schweiz kraft der Völkersolidarität diese Stellung einnehmen zu sehen. Aber es ist der großen Sache der Volksfreiheit nicht mit bloßer Begeisterung gedient: sie erheischt auch wohl überlegende Klugheit. Und die Klugheit gebietet nun eben, den Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen einem großen und einem kleinen Staate besteht, wohl ins Auge zu fassen. Ein großer demokratischer Staat mag die Pflichten, welche ihm die Völkersolidarität auflegt, in der eben geschilderten Weise verstehen. Für einen kleinen Staat, wie unser Vaterland, könnten diese Pflichten unmöglich dieselben sein. Die Gefahren, denen sich die Schweiz bei einer solchen Politik aussetzen würde, wären außer Verhältniß mit dem

Nutzen, den sie damit zu stiften vermöchte. Das Prinzip der Selbsterhaltung verbietet ihr also, diese Politik zu verfolgen. Aber auch den Anhängern der Demokratie außer unserm Vaterlande untersagt ebenfalls das Prinzip der Selbsterhaltung, der Schweiz jene Politik anzurathen. Ihre Interessen sind zu enge mit dem Bestehen einer demokratischen Republik in dem Herzen Europa's verknüpft. Und nun sind wir unmerklich auf die große Aufgabe gekommen, welche unser Vaterland in Europa im Interesse der Demokratie zu lösen hat, auf die wahre Art und Weise, wie die Schweiz ihrerseits die Völkersolidarität bethätigen soll. Die Schweiz ist dazu berufen, durch die Macht des Beispielen der heiligen Sache der Völkerfreiheit Vorschub zu leisten. Ja, meine Herren, unser Alpenland soll der Hochaltar der Freiheit in Europa sein. Diesen Hochaltar rein und unbefleckt zu erhalten, ihn zu erhalten in seiner vollen Würde und in seiner ganzen Erhabenheit, das ist die schöne Aufgabe, welche die Vorsehung unserm Volke in der Reihe der Kämpfer für die Demokratie zu lösen übertragen hat. Erfüllt das Schweizervolk diese Aufgabe gewissenhaft, so wird dieß zu seinem eigenen Frommen und auch zum Frommen aller derer gereichen, die außer unserm Vaterlande für die Völkerfreiheit erglühen. Es wird zum Frommen dieser Letztern dienen: denn, wenn an dem Beispiele der Schweiz die Kraft und das Glück eines freien Volkes sich vor den Augen Europa's fortwährend lebendig beurfunden, so wird sich um diesen hellleuchtenden Freiheitsaltar herum um so eher auch ein europäischer Freiheitstempel erheben: in bitteren Stunden des Leidens aber, welche auch für den Streiter für die Freiheit der Völker nicht erspart sein werden, wird ein Blick auf jenen Hochaltar, auf dem die Leuchter der Freiheit, so Gott will, nie erlöschen werden, die treuen

Streiter zu neuem Ringen ermuthigen und begeistern, wie das fromme Gemüth, wenn es im Lebenskampfe oft fast verzagen will, in dem Gotteestempel wieder lindernden Trost und heilsame Stärkung findet. Jene schöne dem Schweizervolke unter den Kämpfern für die Demokratie angewiesene Stellung wird aber auch zu seinem eigenen Frommen gereichen. Die erhabene Aufgabe, den Hochaltar der europäischen Freiheit zu wahren und zu schützen, wird sein ganzes Thun und Lassen heben, abeln und verklären, und sollte die Reaktion je an diesem Hochaltare, unserm freien Alpenlande, sich mit frevler Hand vergreifen wollen, so könnte aller derer, welche der heiligen Sache der Volksfreiheit, wo immer es auch sein möchte, dienen, nur Ein Gefühl sich bemächtigen, das Gefühl, daß nun Hand an das innerste Heiligthum der Völkerefreiheit gelegt sei, das Gefühl, daß nicht blos der Schweiz, sondern der Demokratie überhaupt der Untergang bereitet werden wolle, das Gefühl, daß darum nicht nur die Schweiz, sondern alle, welche die Völkerefreiheit nicht aus unserm Welttheile verbannt wissen wollen, den hingeworfenen Handschuh aufzuheben haben. Dieses Gefühl würde eine furchtbare Macht zur natürlichen Verbündeten unsers Vaterlandes machen und diese Verbündete hätte die Schweiz der Völkereolidarität zu verdanken. — So verstehe ich, Tit., die Völkereolidarität, so weit sie durch die Eidgenossenschaft und für dieselbe Bethätigt werden soll. So verstanden befindet sie sich auch mit der Politik, die ich heute neuerdings der Schweiz als die richtige empfehlen zu sollen glaubte, sich in fremde Händel ohne Noth nicht einzumischen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes aber mit Gut und Blut zu vertheidigen, in dem vollsten Einklange.

Ein für unser Bundesleben wichtiges Ereigniß, das

seit unserer Trennung Statt gefunden hat, ist die Einführung des neuen schweizerischen Zollgesetzes. Wenn auch, seit dieses Gesetz ins Leben getreten ist, in einigen Grenzgegenden Klagen über dasselbe laut geworden sind, so war dieß doch nur an verhältnißmäßig wenigen Orten der Fall und diese nicht zahlreichen Klagen kamen größtentheils von denen her, die sich mit keinem Zollgesetze, es möchte beschaffen sein, wie es wollte, werden befreunden können. Es verdient daher als Haupterscheinung, die bei der Einführung des schweizerischen Zollgesetzes zu Tage trat, die ebenso erfreuliche als überraschende Thatsache hervorgehoben zu werden, daß der Bezug des neuen Zolles an den meisten Orten fast unmerklich und ohne zu Beschwerden Veranlassung zu geben, ins Werk gesetzt werden konnte. Wird einmal der Zoll an den sämtlichen Grenzen der Schweiz mit jener Sicherheit und Uebereinstimmung in der Anwendung des Tarifs eingenommen, die nicht sogleich von Anfang an von den eidgenössischen Zollbeamteten erwartet werden konnten, hinfort nun aber immer mehr von denselben werden gefordert werden dürfen, so läßt sich trotz der vielen Besorgnisse, welche bei der Berathung des Zollgesetzes laut geworden waren, einer durchaus befriedigenden Gestaltung dieser wichtigen Einnahmsquelle für die Eidgenossenschaft mit Sicherheit entgegensehen.

Die Münzfrage hat, wie dieß zu erwarten stand, in dem Zwischenraume zwischen der letzten Sittingsabtheilung und der gegenwärtigen die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch genommen. Die Brochüren, die über diesen Gegenstand erschienen sind, würden bald dazu hinreichen, eine ganze Bibliothek zu füllen. Die Münzfrage betreffende Petitionen werden Ihnen in großer Menge und mit sehr zahlreichen Unter-

Schriften versehen vorgelegt werden. Die Theilnahme, welche dieser Angelegenheit geschenkt wird, ist der Wichtigkeit derselben ganz angemessen. Gewiß erwarten Sie nicht, Tit., daß ich diese Gelegenheit dazu benutzen werde, um demjenigen der einander gegenüberstehenden Systeme, zu dem ich mich bekennen zu sollen glaubte, das Wort zu reden. Dagegen halte ich mich für verpflichtet, Sie jetzt schon zu bitten, bei Erledigung der Münzangelegenheit, die, wie gewiß kein anderer Gegenstand in höherem Maße, eine klare, ruhige und umsichtige Würdigung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse erheischt, jegliche Leidenschaftlichkeit, die eine solche unbefangene Prüfung nur trüben könnte, aus Ihrem Kreise zu verbannen und nach Erledigung der Münzangelegenheit, ob die Entscheidung in dem einen oder in dem andern Sinne ausfalle, nicht zu vergessen, was das Gesamtvaterland von uns zu fordern berechtigt ist.

Seit unserer Trennung haben auch im kantonalen Leben Ereignisse Statt gefunden, welche die volle Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf sich zu ziehen geeignet sind.

Im Kanton Thurgau sind, nachdem die revidirte Verfassung von dem Volke angenommen worden, die sämtlichen Kantonalbehörden neu bestellt worden. Die Art und Weise, wie dieß geschehen ist, bietet volle Bürgschaft dafür, daß der Kanton Thurgau die ehrenvolle Stellung, die er seit einer langen Reihe von Jahren in der Eidgenossenschaft eingenommen hat, auch fürder behaupten werde und daß er nach wie vor zu den festesten Stützen der freisinnigen Institutionen unsers Gesamtvaterlandes gezählt werden dürfe.

Den Vorgängen in denjenigen Kantonen, welche dem Sonderbunde angehört haben, werden wachsame Bun-

desbehörden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden nicht unterlassen. In einem dieser Kantone hat seit unserer letzten Versammlung in Folge von Erneuerungswahlen, die verfassungsgemäß vorzunehmen waren, ein Regierungswechsel Statt gefunden. Es wurden Behörden beseitigt, die vor allem von einem aufrichtigen Anschlusse an unser wiedergeborenes Gesamtvaterland und von treuer Anhänglichkeit an das gegenwärtige Grundgesetz der Eidgenossenschaft die Heilung der tiefen Wunden erwarteten, welche eine uneidgenössische Politik ihrem sonst so glücklichen Kantone geschlagen hatte, Behörden, die sich überdies bei ihrer Amtsführung so sehr der Mäßigung und der Milde beflissen hatten, daß sie von keiner Seite rücksichtsloser Schroffheit beschuldigt werden konnten, wohl aber wenigstens von einem Theile ihrer eigenen Gesinnungsgenossen mitunter dem Vorwurfe der Unentschiedenheit und der Schwäche ausgesetzt waren. An ihre Stelle sind nun Behörden gesetzt worden, welche unter der Leitung von Männern stehen, die sich wenigstens theilweise bei der Auflehnung des Sonderbundes gegen die Eidgenossenschaft in hervorragender Stellung betheiligt haben. Das Volk des Kantons Zug hat, indem es diese Wahlen traf, Kraft eines ihm unbestritten zustehenden Rechtes gehandelt. Aber ebenso unbestritten wird das Recht der Stellvertreter des schweizerischen Volkes sein, auf die Gesinnung, welche das zugerische Volk durch jene Wahlen der Eidgenossenschaft gegenüber an den Tag gelegt hat, hinwieder bei ihrem Verhalten gegenüber dem Kanton Zug in vorkommenden Fällen die geeignete Rücksicht zu nehmen. Und denen, welche sich dem Glauben hingeben, mit der Auflösung des Sonderbundes sei auch der sonderbündische Geist in der Eidgenossenschaft untergegangen, werden die zugerischen Januarwahlen, wenn es dessen noch bedurft

Hätte, neuerdings den Beweis geleistet haben, daß ihr Glaube ein eitler Wahn ist. Diejenigen aber, welche nicht aus Lust am Hader, sondern im Gefühle ihrer Pflicht beständig daran erinnern zu müssen glauben, daß die Eidgenossenschaft, wie sie durch die neue Bundesverfassung in Folge der ruhmvollen Wiedergeburt unsers Vaterlandes geschaffen worden ist, nicht bloß äußere Feinde, sondern auch innere Widersacher habe, können nun leider eine Thatsache mehr für die Begründetheit ihrer Warnungen anführen.

Eine Frage, welche in unserer letzten Sitzungsabtheilung unerledigt geblieben ist und die nunmehr in der gegenwärtigen zum Entscheide gebracht werden dürfte, ist in der Zwischenzeit in dem Großen Rathe des Kantons Waadt zum Gegenstande langer und sehr lebhafter Berathungen gemacht worden. Ich kann mich um so eher enthalten, mich über den Gang, den diese Verhandlungen genommen haben und über das Ergebnis derselben hier weiter zu verbreiten, als jene Frage bereits in unserer Mitte behandelt worden ist und noch ferner behandelt werden wird. Dessenungeachtet würde ich dem Zwecke, den ich mir bei diesem Rückblicke vorgesetzt habe, nicht zu genügen glauben, wenn ich nicht wenigstens Einem Eindrucke Worte leihen würde, welchen die berührten Vorgänge im Kanton Waadt auf mich und wohl auf viele von Ihnen mit mir gemacht haben. Es wollte mir scheinen und ist noch jetzt meine Meinung, daß solche Gegenstände, welche in die Kompetenz der Bundesbehörden fallen und mit Beziehung auf welche weder eine Petition der letzteren eingereicht, noch von dem den Ständen zustehenden Rechte der Initiative Gebrauch gemacht werden will, nicht in den Kreis der Berathungen der kantonalen

Großen Rätthe gezogen werden sollten. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß, wenn der Große Rath eines Kantons mit Beziehung auf einen solchen Gegenstand einen Beschluß gefaßt hat, die diesem Kantone angehörenden Mitglieder der Bundesbehörden bei den in den letztern stattfindenden Berathungen nicht mehr völlig freie Hand haben, sondern in einer mehr oder minder gebundenen Stellung sich befinden, daß sie, um mich kurz auszudrücken, in eine Lage gebracht werden, die derjenigen ähnlich ist, in welcher unter dem aufgehobenen Bundesvertrage die von den kantonalen Großen Rätthen instruirten Gesandten an der Tagsatzung sich befanden, und doch schreibt unsere gegenwärtige Bundesverfassung ausdrücklich vor, die Mitglieder beider Rätthe hätten ohne Instruktionen zu stimmen! Die Gefahr einer Verrückung der Stellung, welche den Mitgliedern der Bundesbehörden durch die Bundesverfassung angewiesen ist, wird sich also nicht in Abrede stellen lassen. Aber noch eine zweite Gefahr dürfte ebensowenig geläugnet werden können. Wer bürgt dafür, daß die Großen Rätthe der Kantone in solchen Fällen immer in demselben Sinne beschließen werden, wie die Bundesbehörden? Geschähe dieß aber nicht, so wäre zwar ein Kompetenzkonflikt, falls ein solcher erhoben würde, durch einen Beschluß der Bundesbehörden bald erledigt. Ob aber mit diesem Beschlusse dann auch alle Schwierigkeiten und Nachteile beseitigt wären, welche eine Behandlung desselben Gegenstandes durch zwei Behörden in entgegengesetztem Sinne nach sich ziehen muß, darf billig in Zweifel gezogen werden. Es gereicht mir zu besonderer Befriedigung, hier hervorheben zu können, daß der Landrath von Glarus letzthin in einem ähnlichen Falle, nur mit Beziehung auf eine andere Frage, durch die eben entwickelten Erwägungen geleitet, sich der Behandlung jener

Frage zu entmüßigen und sie den kompetenten Bundesbehörden zu überlassen beschloß.

In mehrern Kantonen sind Verfassungsrevisionen eingeleitet. Ich glaube, in diesem Kreise mit besonderm Nachdrucke darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dieß auch in demjenigen Kantone der Fall ist, der schon oft und wohl nicht ganz mit Unrecht der Schicksalskanton der Schweiz genannt worden ist, und ebenso hinwieder in jenem Kantone, welcher durch die Treue, mit der er während der letzten Krise in der Eidgenossenschaft, unbeirrt durch das Glaubensbekenntniß seiner Bewohner, zu dem Gesamtvaterlande gestanden ist, sich um dasselbe ein bleibendes Verdienst erworben hat. Die ganze Eidgenossenschaft hat ein großes Interesse daran, daß die Verfassungen, welche in diesen Kantonen werden erlassen werden, denselben Geist beurfunden, von dem unsere neue Bundesverfassung durchdrungen ist, und gewiß werden Solothurn und Aargau das Zutrauen, welches die Eidgenossenschaft in ihren Willen und in ihre Kraft zu setzen gewohnt ist, auch bei diesem Anlasse zu rechtfertigen wissen.

Die in diesem Jahre und zum Theile in nächster Zeit bevorstehenden Erneuerungswahlen der Großen Räte mehrerer und gerade auch der beiden bevölkertsten Kantone nehmen in diesem Augenblicke das öffentliche Interesse wohl am meisten in Anspruch. Sie sind auch in hohem Grade dazu geeignet, die volle Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf sich zu ziehen. Nie genug kann nämlich daran erinnert werden, daß auch nach der gegenwärtigen Bundesverfassung immerhin die Kantone die Säulen sind, auf denen das ganze Bundesgebäude ruht. Es ist indessen die öffentliche Aufmerksamkeit nicht auf alle diese Kantone, in denen die obersten Landesbehörden in nächster Zeit

einer Erneuerungswahl unterliegen, in gleichem Maße hingerichtet. Mit Beziehung auf die in dem Kantone, welchem ich anzugehören die Ehre habe, bevorstehenden Wahlen waltet zur Zeit ein Stillschweigen, das mit der Ruhe, welche bis zu diesem Augenblicke in demselben geherrscht hat, durchaus im Einklange steht. Ich kann dieses Stillschweigen füglich statt meiner reden lassen und mich darauf beschränken, die zuversichtliche Hoffnung gegen Sie auszusprechen, daß die neue Eidgenossenschaft an dem Kanton Zürich auch nach dem bevorstehenden Mai eine feste und kräftige Stütze haben wird. Auch die Erneuerungswahl des Großen Rathes, die im Kanton Genf in kurzer Zeit vorzunehmen ist, wurde bisanhin wenig zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht. Es dürfte sich dieß besonders daraus erklären lassen, daß der lebhafteste Wahlkampf, der gerade während der letzten Sitzungsabtheilung des Nationalrathes in diesem wichtigen Kantone stattgefunden hat, als maßgebend auch für die bevorstehenden Wahlen anzusehen sein wird. Dagegen ist die öffentliche Aufmerksamkeit beinahe ungetheilt der im nächsten Mai im Kanton Bern vorzunehmenden Erneuerungswahl des Großen Rathes zugewendet, und ich zweifle nicht daran, daß auch Ihre Blicke, Tit., in besonderm Maße auf dieselbe hingerichtet sein werden. Ein überraschendes Schauspiel stellt sich da unserm forschenden Auge dar. Wir sehen den Kanton Bern in einer Aufregung, die wohl ohne Uebertreibung eine bedeutende wird genannt werden dürfen. Wir sehen in ihm zwei Parteien sich gegenüberstehen, die einander auf das heftigste befeinden. Und wenn wir dann nach der Fahne fragen, der jede dieser Parteien folge, so werden uns zwei Programme vorgewiesen, die, wenn man sich nicht bei Worten aufhält, sondern auf

das Wesen einget, einander so ähnlich sehen, wie ein Tropfen Wasser dem andern. Das Programm, das uns von der einen Partei vorgewiesen wird, setzt uns nicht in Verwunderung. Es enthält das, was von jeder von dieser Seite her behauptet, verfochten und was auch von ihr ins Werk gesetzt worden ist. Das Programm, das uns von der andern Partei vorgelegt wird, muß uns dagegen mit dem größten Erstaunen erfüllen, denn in ihm ist zu großem Theile das gerade Gegentheil von dem zu lesen, was bisher von dieser Seite her als politisches Glaubensbekenntniß geltend gemacht worden ist. Der Schluß, der sich aus dieser Erscheinung mit Nothwendigkeit ergibt, ist ein sehr einfacher. Er geht dahin, daß die Grundsätze, die nun in den beidseitigen Programmen einen Platz gefunden haben, keinen schönern Triumph hätten feiern können, als den, der ihnen durch diese allseitige Huldigung zu Theil geworden ist. Und wenn die Grundsätze also nicht mehr bestritten sind, sondern nur noch die Personen in Frage kommen, die jene Grundsätze wahren und entwickeln sollen, so fragen wir, ob diejenigen eher dazu berufen seien, die von jeder jene Grundsätze aufgestellt, für sie gekämpft und die ihnen auch zum Siege verholfen haben, oder diejenigen, die sich früher immer gegen diese Grundsätze aussprachen, die, wenn sie den Sieg derselben nicht zu verhindern gesucht, ihn doch auch nicht gefördert haben, die jene Grundsätze noch bis vor kurzer Zeit als Waffe gegen ihre politischen Gegner brauchten, nun aber auf einmal für nöthig gefunden haben, sie auch in ihr Parteiprogramm aufzunehmen? Diese Frage scheint mir so durchaus nur Einer Beantwortung fähig zu sein, daß ich keinen Anstand nehmen würde, sie selbst an diejenigen zu richten, die sie nur zu ihren Ungunsten beantworten könnten.

Ich habe nun Ihre Aufmerksamkeit, Lit., auf die für unser Bundesleben wichtigen Erscheinungen, die seit unserer Trennung zu Tage getreten sind, gerichtet. Betrost darf ich sagen, daß ich es nach bestem Wissen und Gewissen gethan und dabei nur die ernstesten Pflichten, welche wir als Schutzwächter der neuen Eidgenossenschaft zu erfüllen berufen sind, vor Augen gehabt habe. Ueberblicke ich aber jene Erscheinungen noch einmal und frage ich mich, wozu sie uns mahnen, so drängt sich mir sogleich jener Ruf wieder auf, mit dem ich die letzte Sitzungsabtheilung des Nationalrathes eröffnet habe, der Ruf nämlich: „Ihr Männer des Fortschrittes! Zur Sammlung!“ Und mit diesem erneuten Rufe, der noch nicht genugsam gehört worden zu sein scheint, den ich aber ohne Unterlaß wiederholen werde, bis er in den Herzen aller, denen er gilt, Wiederhall gefunden hat, erkläre ich die auf den 4. April 1850 verlagte ordentliche Sitzung des Nationalrathes vom Jahre 1849 für eröffnet.

Rede des Herrn Dr. Alfred Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten bei Eröffnung desselben, am 5. April 1850.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.04.1850
Date	
Data	
Seite	245-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.